

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9008505/0001 & 0004
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E36245767-14-jk
Firma	Reterra Service GmbH
Standort	Römerstraße 1, 50354 Hürth
Anlage	Altholzaufbereitung und Papierzwischenlager
Datum und Dauer der Umweltinspektion	31.10.2014 2,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Überwachung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge).

Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 15.07.2013 bis 30.10.2014. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüssel 170204\* (Input), 191206\* (Output), 170201 (Input) und 191207 (Output) und 191201 (Input und Output).

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigungsbescheid vom 18.03.1999 – Az. 52.21.1-(3.7)-2/96

Genehmigungsbescheid vom 28.08.2003 – Az. 21.5-Ts/G/30.030/03/0812.2

§§ 47, 49 und 50 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Register für nicht gefährliche Abfälle wurden teilweise nicht gem. § 24 NachwV geführt.</li> <li>2. Teilweise lagen mir fehlerhafte elektronische Nachweise vor.</li> </ol>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mängel wurden vor Ort besprochen.</li> <li>2. Behördliche Schreiben folgten.</li> <li>3. Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.</li> </ol>
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.